

Hart mit Härtefällen

Der Ständerat verschärft das neue **Ausländergesetz** – ist aber auch gegen Billigarbeiter für die Landwirtschaft

Der Ständerat kippt die Härtefallregelung für Sans-papiers aus dem neuen Ausländergesetz. Und er schränkt die Ansprüche der Ausländer für Aufenthalt und Familiennachzug ein.

YVONNE LEIBUNDGUT

Bundesrat Christoph Blocher erklärte es gestern so: «Ein Gesetz schafft automatisch illegale.» Denn nur wenn es eine gesetzliche Bestimmung gebe, könne diese auch verletzt werden – so Blochers Logik. «Entscheidend ist aber, wie attraktiv es ist, in die Illegalität zu gehen», sagte der Justizminister und antwortete darauf gleich selber: Es sei zu attraktiv, in der Schweiz illegal zu leben.

Die Rede ist von den illegal anwesenden Ausländern in der Schweiz, den so genannten Sans-papiers – laut aktuellen Schätzungen geht es um 120 000 bis 200 000 Personen. Der Nationalrat, der das Gesetz als erster Rat im letzten Sommer behandelt hatte, wollte für jene Leute eine Härtefallregelung einführen: Wer mehr als vier Jahre illegal in der Schweiz gelebt und gearbeitet hat, mit seiner Familie integriert ist und nie Probleme mit den Behörden hatte, soll das Recht erhalten, dass sein Gesuch auf Legalisierung des Aufenthalts «vertieft geprüft» wird.

Im Ständerat hatte das Begehren hingegen keine Chance. Neben der Ratslinken engagierte sich auf bürgerlicher Seite nur gerade Eugen David (cvp, SG) für das Anliegen (siehe Interview unten). Die grosse Mehrheit der bürgerlichen Ratsmitglieder setzte grosse Fragezeichen hinter den Nutzen einer gesetzlichen Regelung. «Mit der Einführung einer Sonderregelung belohnen wir jene Leute, die gegen das Gesetz verstossen», sagte zum Beispiel der Thurgauer Ständerat Philippe Stähelin stellvertretend für viele andere. Die Ratsrechte befürchtete, dass Sans-papiers versuchen könnten, die vier Jahre in der Schweiz «durchzubringen», um dann als Härtefälle behandelt zu werden. Der Ständerat sprach sich deshalb mit 26 zu 9 Stimmen deutlich gegen den Artikel aus.

Auch in anderen Punkten setzte sich die kleine Kammer vom Nationalrat ab und verschärfte die Vorlage. Die Linke blieb mit ihren Anliegen auf verlorenem Posten, ihr blieb nicht mehr, als vor zu rigiden Verschärfungen zu warnen; dies im Hinblick auch auf die Asyldebatte, die heute Donnerstag stattfindet.



Bundesrat Blocher machte aus seinem Herzen keine Mördergrube und begrüßte weitere Verschärfungen.

HANSUELI TRACHSEL

So sagte unter anderem Ständerat Jean Studer (sp, NE), man dürfe mit dem neuen Gesetz nicht nur die Anliegen der Wirtschaft befriedigen und die Pflichten der Ausländer definieren. Es gehe auch darum, deren Rechte festzuhalten.

• **Rechtsanspruch auf Niederlassungsbewilligung:** Bundesrat und Nationalrat wollen, dass Leute mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, automatisch eine unbefristete Niederlassungsbewilligung erhalten. Der Ständerat will von dieser Bestimmung

nichts wissen. Es gelte jeden einzelnen Fall zu prüfen, erklärte eine Mehrheit und sprach sich deshalb für eine Kann-Formulierung aus. Ausschlaggebendes Argument: die Integration der Ausländer müsse überprüft werden können.

Blocher, statt die Meinung des Bundesrates zu vertreten, warb ausführlich für die schärfere Bestimmung, wie sie der Ständerat dann auch beschloss. Der Position des Bundesrates glaubte er am Ende seines Votums in ein, zwei Sätzen Genüge zu tun. Auch in anderen Punkten vertrat er den Bundesrats-

standpunkt teilweise höchst stiefmütterlich.

• **Niederlassungsbewilligung für Kinder:** Kinder von ausländischen Eltern mit Niederlassungsbewilligung sollen nur bis zum 12. Altersjahr automatisch eine Niederlassungsbewilligung erlangen. Der Solothurner Ständerat Rolf Büttiker (fdp) setzte sich mit diesem Antrag deutlich durch. Bundesrat und Nationalrat setzten die Alterslimite bei 14 Jahren. Mit einem möglichst frühen Nachzug der Kinder in die Schweiz verbessere sich die Integration, sagte Büttiker.

Der Ständerat verschob die Gewichte insgesamt deutlich auf die Seite der Bürgerlichen. In einem Punkt wurde aber auch ein Anliegen der SVP gekippt, das im Nationalrat noch eine Mehrheit gefunden hatte: • **Billigarbeiter für die Landwirtschaft:** Der Ständerat streicht den Erdbeerpflücker-Artikel. Damit hätten auch unqualifizierte Leute wie zum Beispiel Erntearbeiter von ausserhalb des EU-Raums in die Schweiz geholt werden können. Das hätte der Beschränkung auf qualifizierte Personen aber widersprochen.

DAS BRINGT DAS NEUE AUSLÄNDERGESETZ

Das Ausländergesetz (AUG) ersetzt das alte Gesetz aus dem Jahr 1931. Es gilt für Personen von ausserhalb der EU/Efta. Das sind rund 40 Prozent der 1,5 Millionen Ausländer in der Schweiz (nach Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder noch 30 Prozent).

• **Duales Zulassungssystem** Während EU-Angehörige auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Rechte wie Schweizer haben, gelten für die Ausländer von ausserhalb der EU strengere Zulassungs- und Aufenthaltskriterien.

• **Bewilligungsarten** Das Saisonier-Statut wird abgeschafft. Es gibt Kurzaufenthalter

(bis maximal 2 Jahre), Aufenthaltler (jährlich verlängierbar) und Niedergelassene (unbefristet).

• **Integration** Die Integration bekommt im AUG grösseres Gewicht. Ausländer sollen sich mit den hiesigen «Verhältnissen und Lebensbedingungen» auseinandersetzen und eine Landessprache erlernen. Aufenthaltsbewilligungen können von Sprachkursen abhängig gemacht werden.

• **Missbräuche** Das AUG sieht Massnahmen gegen Missbräuche wie Erschleichung des Aufenthalts vor. So dürfen Zivilstandsbeamte bei Verdacht auf Scheinehen Auskünfte einholen. (soh)

Zahlenakrobat Blocher

Bundesrat Blocher biegt Statistiken zuweilen etwas gar frei zu recht. In der gestrigen Ständeratsdebatte sagte er, die Schweiz habe eine der höchsten Einbürgerungsquoten. Tatsache ist das Gegenteil: Die offizielle Einbürgerungsquote ist im internationalen Vergleich sehr tief. Zu erklären ist Blochers Aussage damit, dass er sich anstelle der offiziellen, international gebräuchlichen Quote (Verhältnis der Einbürgerungen zur ausländischen Wohnbevölkerung) auf eine andere Quote (Ver-

hältnis der Einbürgerungen zur Gesamtbevölkerung) stützt, mit der die SVP wirbt. Bei den IV-Zahlen erklärte er: Der Anteil der ausländischen IV-Bezüger liegt «weit über jenem der Durchschnittsbevölkerung». Laut dem Bundesamt für Sozialversicherungen kann ein solcher Vergleich nicht gezogen werden. So sei zum Beispiel bei den Ausländern der Anteil der Erwerbstätigen grösser, ausserdem würden sie vermehrt in Berufen arbeiten, die ein hohes Invaliditätsrisiko haben. (inl)

CVP-STÄNDERAT EUGEN DAVID

«Sans-papiers endlich anerkennen»

«BUND»: Herr David, mit einer Härtefallregelung wollte der Nationalrat die Sans-papiers nach einer gewissen Zeit legalisieren. Sie sind dafür, der Ständerat sagt Nein. Warum sehen Sie das Problem als so drückend an?

EUGEN DAVID: 100 000 bis 200 000 Menschen leben permanent – aber ohne die nötigen Dokumente – in der Schweiz. Sie tauchen in keiner Einwohnerkontrolle auf, können, wenn sie arbeitslos werden, zu einem Sicherheitsproblem werden und verdrängen allenfalls legale Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt. Die Zahl der Sans-papiers wächst, und mit der neuen Ausländergesetzgebung dürfte sie noch schneller wachsen. Darum ist es Zeit, zu handeln.

Ziel des Ausländergesetzes ist es doch aber gerade, die Einwanderung besser zu kanalisieren.

Durch die Verschärfung, zum Beispiel die Zutrittsrestriktionen oder die Ausweitung der Ablehnungsgründe, werden künftig eher noch mehr Migranten in die Illegalität abtauchen.

Bundesrat Christoph Blocher behauptet umgekehrt, dass die Illegalität fördert, wer sie duldet.

Andererseits erfüllt ein Ausländergesetz, das ein Problem von diesem Umfang nicht löst, seine Aufgabe nicht. Blocher verschliesst vor dieser Herausforderung die Augen. Dabei handelt es sich um zumeist integrierte Leute, die für ihren Unterhalt selbst aufkom-

men. Sie müssen vom Staat endlich zur Kenntnis genommen werden, weil es sonst zusätzliche Probleme gibt – zum Beispiel mit ihren

Kindern, die eine Perspektive brauchen.

Die Gegner der Härtefallregelung



Setzt sich für Papierlose ein: CVP-Ständerat Eugen David (rechts). KEY

sagen, dass diese die Attraktivität der Schweiz weiter erhöhen würde.

Aber konkret etwas gegen die Sans-papiers unternehmen wollen sie nicht und können sie auch gar nicht. Nach dem Gesetz müssten die 200 00 Menschen polizeilich verfolgt und eingesperrt werden. Das ist wohl kaum realistisch.

Wie sieht denn Ihre Lösung aus?

Vier Jahre nach ihrer Einreise müssten die Sans-papiers vom nicht existierenden Status in den niedrigsten legalen Status aufgenommen werden können. Allenfalls könnte man sogar einen neuen, beschränkten Status einführen, indem diese Leute von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen würden.

Interview: Georg Farago

KOMMENTAR

Augen nicht verschliessen

JÜRIG SOHM

Einerseits waren die Ständeräte beim emotionsgeladenen Thema Ausländerpolitik gestern wohlthuend pragmatisch. Sie wissen: Ausländer bauen massgeblich an unserem Wohlstand mit. Ein Viertel des schweizerischen Arbeitsvolumens wird von jenem Fünftel der Bevölkerung ohne Schweizer Pass geleistet. Mit dem neuen Ausländergesetz soll sichergestellt werden, dass die Wirtschaft auch weiterhin die Arbeitskräfte rekrutieren kann, die sie braucht. In Anbetracht ihres wirtschaftlichen Nutzens wird zudem auch der lange vernachlässigten Integration mehr Gewicht geschenkt. Das ist positiv.

Andererseits drückte in den Voten vieler Ständeräte ein grundsätzliches Misstrauen durch. Ausländer gerieten in der Debatte zuweilen unter generellen Missbrauchsverdacht. Entsprechend blieb das umfangreiche Instrumentarium an Polizeimassnahmen unangetastet. Darüber hinaus wurden die Ansprüche der Ausländer deutlich eingeschränkt.

Kleinmütig wirkt dabei der Entscheid, auch Ausländern mit einwandfreiem Leumund (nicht kriminell, nicht von der Sozialhilfe abhängig) nach zehn Jahren legalen Aufenthalts die unbefristete Niederlassung nicht automatisch zu gewähren. Dabei erfüllen diese Personen nur zwei Jahre später die hohen Einbürgerungshürden und können somit den roten Pass beantragen.

In ihrem engen Blickwinkel blenden die Ständeräte das drängendste Problem aus: Ausserhalb der offiziellen Zugangskanäle arbeiten und leben Zehntausende von Menschen illegal unter uns. Diese Sans-papiers, darunter Familien mit Kindern, sind zum Teil schon seit Jahren da, ob es ihnen gefällt oder nicht. Selbst in Härtefällen sollen sie aber keine gesetzliche Möglichkeit bekommen, ihren illegalen Status zu legalisieren. Anders als der Nationalrat lehnt der Ständerat eine Härtefallregelung kategorisch ab.

Die rein legalistische Sicht – «wer sich rechtswidrig hier aufhält, darf nicht noch belohnt werden» – wird der Realität allerdings nicht gerecht. Die Sans-papiers dürften zu Bundesrat Blochers grösster Herausforderung in der Ausländerpolitik werden. Denn solche Fälle werden noch zunehmen und damit auch die sozialen Probleme, die eine desintegrierte Unterschicht zwangsläufig mit sich bringt. Allein mit Verboten ist dieses Problem nicht zu meistern.

Entrüstet über Erhöhung

FRÜHPENSIONIERUNG Für einmal treten Linke und Bürgerliche, Arbeitgeber und Gewerkschaften vereint gegen den Bundesrat an: Sie wehren sich vehement gegen eine Erhöhung des Mindestalters für die Frührentierung von 55 auf 60 Jahre. Die Frührentierung war der umstrittenste Punkt in der Vernehmlassung des dritten Teils der 1. BVG-Revision. Der Bundesrat beabsichtigt, den Vorbezug von Altersleistungen im ausserobligatorischen Bereich der Altersvorsorge neu erst ab 60 Jahren zu erlauben. Er begründet dies mit der Alterung der Gesellschaft. Der Trend gehe in ganz Europa zu längeren Arbeitszeiten und höherem Rentenalter. Der Grundtenor der Gegner lautet: Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzieren die Vorsorgepläne vollumfänglich selber. Also sollen auch sie über deren Ausgestaltung entscheiden dürfen. (sda)